Ein Bürger zu B. errichtete zu Anfang des Sommers an dem Fluffe unfern der Sadt ein Bad, das aber gar nicht besucht wurde. An das am Eingange befindliche Schild, worauf stand : "Nach dem Bade," schrieb ein Spaßvogel: Zu diesem Bade sieht

Man wenig Menschen wallen, Mur einer badete, Beil er - hineingefallen.

(Gingefanbt.)

Das fouveraine Bolf und die Beamten.

Es bleibt zu bewundern, daß in Bezug der Errungenichaften es auch gegenwartig noch Menschen gibt, Die Dhren haben und nicht boren, und Mugen die nicht feben; daß aber diese Individuen fich jo gang gegen ihren eigenen Bortheil, unter den Beamten

antreffen lassen, ist um so auffallender. — Wissen diese Manner nicht, daß, wie man früher den höber gestellten Beamten mit Achtung begegnen mußte und Kriecher ihnen gu schmeicheln empfahlen, dieje Uchtung und Schmeichelei auf das fouveraine Bolf, von dem alle Gewalt nunmehr ausgeht, zu über-

tragen sind?

Diese Menschen sollten sich doch wenigstens für die Bezeichnung Reaftionair, Burftenfnecht und Drohungen 2c. furchten. große Beschränftheit des Beiftes liegt darin, diefe sich fo fuhlbar ausdrudende Zeichen der Zeit zu verfennen. Mit Recht legen darüber Tagesblätter ihr Erstaunen an den Tag. Wie! sagen sie, kömmt dieser Beamte dazu, noch im Sinne der früheren Zeit seine Pflicht erfüllen zu wollen, er sollte ein Auge zudrücken und ein wenig Unordnung nicht beachten; man kann es in so bewegter Beit nicht behindern, daß das, mas er feit einem halben Sahrhundert als unantaftbar und beilig gehalten hat, nunmehr in den Roth getreten wird.

Freiheit wollen wir und diese ift, wie wir fie fordern, mit

einer gesetzlichen Ordnung nicht vereinbar. Die öffentliche Meinung muß einen Beamten, der nun noch eine gesetliche Ordnung anftrebt, um so mehr fallen laffen, wenn er glaubt, deshalb so handeln zu mussen, weil er eidlich dazu verpflichtet ist oder einige 30 Jahre dem Baterlande und dem Könige mit Treue gedient und in dieser Prüfungszeit an beide nicht zum Berräther werden mag. Ein solcher Mann, der einfältig genug ist, einen Eid für bindend zu halten und sich heraus nimmt, noch treu bleiben zu wollen, dem ist in geistiger Beziehung ein Armuths-Attest auszustellen; denn gerade dadurch, wodurch er sich für verbunden erachtet, halten sich Andere für berechtiget, ihre früher freiwillig und eidlich übernommenen Pflichten ganzlich aus dem Auge zu setzen. Er frage sich selbst, ob die hochgestellten Beamten, welche durch ihr Gehalt eine forgenfreie Subsistenz erhielten und dadurch im eigenen Interesse nebst dem Gide verbunden

waren, dem Könige und Seinem hoben Saufe treu, hold und gehorsam zu sein, sich an diese Albernheiten gekehrt haben; ob nicht viele, wo es darauf aufam, die Gunst des souverainen Bolkes zu gewinnen, alle Dieje Rudfichten als veralteten Plunder bei Geite ichoben und um ihre funftige hoffentlich einträglichere höhere Stellung zu fichern, dem Bolfe ihre tuchtige Gefinnung zu befennen für zeitgemäß fanden.

Noch Gins, verehrtester Beamter! Sollten sie wirklich durch fnechtische Gefinnungen der Dankbarfeit fich abhalten laffen auf Die Geite des Bolfes gegen ihren fruberen Beren und Konig auf zutreten, der sie so lange Jahre für Erfüllung ihrer Pflicht, treulich belohnt hat, so nehmen sie doch ein Beispiel an denjenigen, welche der Konig mit Wohlthaten überschüttet, die nicht allein die Existenz ihrer Eltern, sondern auch die ihrige und ihre Ausbildung der Freigiebigfeit des Königl. Saufes verdanken und in diefer Zeit, wo es darauf ankommt, dem unterdrückten Bolke beizustehen, nicht zweifelhaft über ihr Thun geblieben find, sondern die Konigliche Macht mit Schrift und That zu untergraben suchten und so seltene Beispiele von Unpartheilichkeit an den Tag legten.

In einer Zeit wie diese muß kein Scrupel in Bezug des Ge wissens den Menschen abhalten, sein Interesse wahrzunehmen, selbst wenn er die Ueberzeugung hegt, daß Menschen von einigem religisfen Gefühl ihnen einen Undankbaren, einen Meineidigen nennen. Deffentlich wird Reiner es magen, dieses auszusprechen und dann wird ein jo kleiner Makel - wenn sonst der religiose Gultus bestehen bleibt, was noch sehr die Frage — in der stürmischen Zeit bald der Bergessenheit übergeben. —

Da diese Lebensregeln noch nicht allgemein bekannt zu sein icheinen, werden fie hiermit gur Beachtung empfohlen.

Delbrück, am 2. Febr. 1849.

Constitutioneller Burgerverein.

Die nächste Bersammlung wird am

7. Februar c. Abends 71/2 Uhr

im Saale der Frau Bittwe Gastwirth Meger Statt finden.

Tagesordnung:

1) Fortsetzung des Berichtes der Commission für politische Fragen über die Verfassung vom 5. December v. 3

Bericht der Commission für sociale Fragen über Art. 3, 4,5 Abschnitt III. des Statuten-Entwurfs I.

3) Berathung des Antrags; einen Berein zur Unterftugung der Frauen und Rinder zum Beerdienste berufener durftiger Landwehrmanner zu bilden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Befanntmachung.

Diejenigen Personen, welche Ginzahlungen zum freiwilligen Staats-Unleben im Depositorio des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts an den Rechnungs = Rath Friederichs und Sportel Revisor Muermann geleistet haben, werden hierdurch ersucht, sich zur Bollziehung der von der Königlichen Regierungs-Saupt-Raffe zu Minden eingegangenen vorgeschriebenen Quittungs-Formulare gegen Ruckgabe der in Sanden habenden Interimsquittungen derfelben im Geschäfts - Lokale des Depositorii von Morgens 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr einzufinden. — Diese Quit-tungen werden sodann an die Königliche Regierungs-Haupt-Kasse zu Minden abgefandt werden, worauf die Zusendung der Obligationen erfolgt, welche dann im hiefigen Depositorio in Empfang genommen werden fonnen; bis zu deren Eingange verbleiben die Empfangs Bescheinigungen des zc. Friedrichs und Muer mann den Einzahlern zu ihrer Legitimation und Sicherftellung.

Das Comité:

Paderborn, den 2. Febr. 1849.

Lange. Beffe. Sillemeyer. Meyersberg. Rintelen. F. Riffe.

			= Preise.
(1)	littelp	reise nach	Berliner Scheffel.)
Paderborn am 31.	. Jan	. 1849.	Menß, am 30. Januar.
Beizen	1 28	24 ygi	Weizen 2 ng 5 99
Roggen	1 =	2 :	Moggen 1 : 0 :
Gerite			Mintergerfte 1 = 3 =
hafer			
Rartoffeln			Buchmetzen
Erbsen			Safer = 19 =
Linsen			11 Contian 2 = - :
heu pe Centner	- :	16 =	Manniamon 3 = 20 3
Stroh er Schock .			Rartoffeln = 20 =
टाराम् कृत्व उपान्य .	0 -	10 -	Seu gor Centner . — = 20 =
Caffel, am 28.	Janu	ar.	Strop or School . 4 = - :
(Caffeler Biertel.)			Strong goe Super .
			Serdecke, am 29. Januar.
Weizen	D ANS	8 991	Beizen 2 mg 1 991
Roggen			Maggen . 1
Gerfte			
Hafer	1 =	14 =	Safer
	(8	deld=6	oura
	a.ne	10.1 0	, ag 39' ".
Breug. Friedriched'or	. 5	20 —	Frangofische Kronthaler 1 17 -
Ausländische Biftolen	. 5	19 6	Französische Kronthaler 1 17 – Brabanderthaler 1 16 –
20 Franks-Stud	5	14 6	kuntskrantsnua 1
Wilhelmed'or	5	22 —	Garolin 6 10 -

Berantwortlicher Redakteur : 3. G. Pape. Druck und Berlag ber Junfermann'fchen Buchhandlung.